

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 10.03.2014

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:14 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Gappa, Markus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

ab 17:24 Uhr, P. 4 tlw.

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut

Vertr. f. SB Claßen, Sven

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Blessau, Gerhard

Vertr. f. RM Brune, Walter

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Detering und Waldhoff, Bezirksregierung Arnsberg

zu P. 4

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh
5. Veränderungen am Bauprogramm der Baumaßnahme "Kanal- und Straßensanierung in der Roten Erde in Liesborn"
6. Zweite Zufahrt für ein Grundstück im Bereich der Straße "Im Claesfeld" in Diestedde
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 7.1. Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen zwischen Garagen und öffentlichem Weg im Bereich der Königstraße in Liesborn
 - 7.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" zur Errichtung eines Garagengebäudes
 - 7.3. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" bezüglich der Dachform für das Grundstück "Am Dorfpatt 3"
8. Verschiedenes
 - 8.1. Windpotenzialstudie
 - 8.2. Radweg von Nordstraße bis zur Lippstädter Straße
 - 8.3. Sanierungsarbeiten an der Carl-Diem-Sportanlage / Kunststofflaufbahn
 - 8.4. Neuanpflanzungen in Pastors Garten

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Theo Berlinghoff

Bezugnehmend auf das Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne erkundigte sich Herr Berlinghoff, ob Bürger und unmittelbar Betroffene in dieses Thema mit einbezogen würden, bevor ein Beschluss gefasst werde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der heutigen Sitzung zunächst die Planung vorgestellt werde und er nicht davon ausgehe, dass bereits eine Stellungnahme abgegeben bzw. Endgültiges verabschiedet werde.

Felicitas Beumker

„Die Anlieger an der Liese und dem Bergwiesenbach sind für die Bewirtschaftung ihrer Flächen auf eine entsprechende Vorflut angewiesen. Wie will die Gemeinde sicherstellen, dass bei einer eigendynamischen naturnahen Entwicklung der Glenne auch langfristig die Vorflut für die Liese und den Bergwiesenbach erhalten bleibt?“

Diese Frage werde über das Protokoll beantwortet, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift

Die unter TOP 4 von der Bezirksregierung vorgestellten Variante 5 und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen am Flussbett der Glenne stellen den erhöhten Hochwasserschutz (100-jähriges Hochwasserereignis) dar. Genauere Details sind dem TOP 4 und der in der Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation der Bezirksregierung zu entnehmen.

Heinz-Hermann Reeke

Zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Lechtenweg I“ sei in der vergangenen BPA-Sitzung die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vorgelegt worden. Inwieweit werde nun mit der Landwirtschaftskammer zusammengearbeitet?

Herr Morfeld führte aus, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert werde und diese dann in der nächsten BPA-Sitzung beraten werde.

Ekkehard Schulze Waltrup

Der Wasser- und Bodenverband habe im Jahr 2000 beschlossen, dass die Deiche erhalten bleiben sollen, so Herr Schulze Waltrup. Er fragte an, ob die Gemeinde sich über diesen Beschluss hinwegsetzen könne.

Herr Morfeld teilte mit, dass zunächst der Vortrag und die weitere Verfahrensweise abgewartet werden sollte.

Bernhard Mense

Als unmittelbarer Glenne-Anlieger erkundigte er sich nach den Kosten der gesamten Maßnahme.

Der Vorsitzende wies auf den vorgesehenen Vortrag unter Punkt 4 hin, der nähere Informationen beinhalte.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh

Die Bezirksregierung Arnsberg ist derzeit in einem Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) damit befasst, den Hochwasserschutz an der Glenne im Bereich zwischen Lippstadt und Wadersloh zu verbessern.

Mit Schreiben vom 29.01.2014 ist die Gemeinde Wadersloh zur Stellungnahme zu dieser Planung aufgefordert worden.

Damit auch die Ausschussmitglieder über diese Planung ausführlich informiert werden, hat die Verwaltung Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg zur Ausschusssitzung eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßte die Herren Detering und Waldhoff von der Bezirksregierung Arnsberg. Herr Detering stellte ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die Ausführungsplanung zum Hochwasserschutz Glenne.

Aufgrund der von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen erläuterte Herr Detering, dass die vorhandenen Glennedeiche wegen mangelnder Standsicherheit nicht den Anforderungen entsprechen würden. Die Bezirksregierung Arnsberg habe daraufhin im Jahr 1995 die Deiche für verfallen erklärt. In Folge sei eine Überplanung erforderlich gewesen. Dazu sei eine Vorplanung mit verschiedenen Varianten 1 bis 4 erarbeitet worden. Keine dieser 4 Varianten habe die Zustimmung der Anlieger gefunden. Eine weitere Variante 5 sei daraufhin gemeinsam mit den Anliegern ausgearbeitet worden. Diese Variante stelle das Planungsziel dieser dem Ausschuss vorgestellten Planung dar.

Angestrebt werde, landwirtschaftliche Nutzfläche und Siedlungsgebiete gegen ein 100-jähriges Hochwasserereignis dauerhaft zu schützen. Zukünftig sollen die Geländeaufhöhung, gezielte Objektschutzmaßnahmen, Straßenanhebungen und 5 Pumpwerke den geforderten Hochwasserschutz sicherstellen und die Deiche ersetzen. Lediglich ein Anlieger habe sich vom Grundsatz her nicht mit den Planungen einverstanden erklärt. Durch eine Umplanung wurde aber erreicht, dass auch in dem Bereich des Anliegers der öffentliche Hochwasserschutz sichergestellt sei und der betroffene Anlieger nicht niedriger als bisher vom Schutzniveau gestellt werde.

Durch die Zurückverlegung der Deiche werde Rückhalteraum wieder aktiviert. Dies habe zur Folge, dass sich das Wasser in die Breite ausdehnen könne und dadurch eine deutliche Absenkung des Wasserspiegels erreicht werde. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme ergebe sich eine positive Auswirkung für den Rückstau der Liese.

Die Geländeaufhöhung gewährleiste eine ackerbauliche Nutzung. Der Bereich zwischen Fluss und Geländeaufhöhung könne aufgrund von Überflutungen zukünftig zu Vernässungen führen und somit sei lediglich eine extensive Grünlandnutzung möglich. Diese Bedingungen seien den Anliegern bekannt und akzeptiert, da Ersatzland zur Verfügung gestellt werde.

Die Kosten der gesamten Maßnahmen würden sich auf schätzungsweise 10 Millionen Euro belaufen. Eine verbindliche Aussage könne jedoch erst nach Durchführung der Ausschreibung erfolgen, wenn der Markt den Preis darstelle.

RM Petertombeck bat darum, dass der Vortrag von Herrn Detering den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Diesem Anliegen stimmte Herr Detering zu.

Aufgrund des komplexen Themas und den sich daraus ergebenden Fragen sei es nicht möglich, innerhalb dieser Sitzung eine Stellungnahme zu dieser Planung abzugeben, so RM Petertombeck. Daher stellte er für die CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

SB Steigüber war der Ansicht, dass die Erweiterung der Retentionsräume der richtige Weg sei, um sich vor Hochwasser zu schützen. Dennoch stimmte er dem Vorschlag zu, dieses Thema in die Fraktionen zurückzugeben.

RM Winkelhorst schlug vor, für die bis zum 15.03.2014 abzugebende Stellungnahme eine Fristverlängerung zu beantragen. Diese sei bei dem Kreis Soest als verfahrensführende Stelle einzureichen, so Herr Detering.

Diese Vorgehensweise fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Diese fassten folgenden

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Der Vortrag wird in schriftlicher Form den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 Veränderungen am Bauprogramm der Baumaßnahme
"Kanal- und Straßensanierung in der Roten Erde in Liesborn"**

RM Rühl erklärte sich für befangen.

Mit Datum vom 19.02.2014 bittet die Arbeitsgruppe der Roten-Erde-Anlieger darum zu prüfen, ob auf der Grünfläche Breslauer Straße/Königsberger Straße die Möglichkeit besteht, zusätzliche Parkflächen zu schaffen. Die Grünfläche könnte verbleiben, wenn Lochsteine eingesetzt würden.

Mittlerweile haben sich aber bis auf eine Person alle weiteren Unterzeichner der Arbeitsgruppe vom Antragsinhalt zurückgezogen. Dennoch soll die Angelegenheit beraten und entschieden werden, um den rechtssicheren, weiteren Verlauf der Ausbauarbeiten in der „Roten Erde“ nicht zu verzögern bzw. zu behindern.

Herr Holzhauer stellte in der Sitzung die Parksituation in der Siedlung „Rote Erde“ dar. In der Bürgerbeteiligung sei seinerzeit eine Planung mit 19 Parkplätzen vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang sei die Anfrage nach zusätzlichen Stellplätzen aufgeworfen worden. Daraufhin sei die Planung überarbeitet und insgesamt 24 Parkplätze so angeordnet worden, dass Zufahrten zu Grundstücken dadurch nicht behindert würden. Nun gäbe es das Begehren, auf der Grünfläche weitere Parkplätze einzuplanen. Aufgrund der Flächengröße seien lediglich zwei bis maximal vier Parkplätze möglich, die jedoch ggf. mit den Anliegern besprochen werden sollten. Auf Anraten von Herrn Holzhauer sollten keine weiteren Stellflächen vorgesehen werden, um die Anlieger in ihrer Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zu der Baumaßnahme „Kanal- und Straßensanierung Rote Erde“ eine begleitende Arbeitsgruppe gegründet worden sei. Den Wünschen dieser Gruppe sei der Ausschuss nachgegangen und habe daraufhin das Bauprogramm beschlossen und aufgrund des Ansinnens der Anlieger in der letzten BPA-Sitzung geändert. Er spreche sich nunmehr dagegen aus, das Bauprogramm um die Erweiterung von ca. drei Parkplätzen erneut zu überarbeiten, da auch nach seiner Ansicht genügend Stellfläche vorhanden sei. Die Grünfläche sollte in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben, zumal sie auch als Spielfläche von Kindern genutzt werde. Daher stelle er für die CDU-Fraktion den Antrag, das Bauprogramm nicht zu verändern und die Baumaßnahme fertigzustellen.

Diesem Antrag stimmte RM Winkelhorst zu.

RM Schlieper war ebenfalls der Ansicht, dem Antrag des Anliegers nicht nachzugehen, da die Planungen hinreichend vorgestellt und diskutiert worden seien.

RM Petertombeck erkundigte sich, wie viele Parkmöglichkeiten im Bereich der Ecke Stettiner Straße gegeben seien. Eine Stellfläche in Längsausrichtung sei auf der gepflasterten Fläche markiert, so Herr Holzhauer. Eine Parkweise außerhalb der markierten Fläche sei verkehrswidrig.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Bauprogramm wird nicht geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Rühl hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des Anliegers ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**6 Zweite Zufahrt für ein Grundstück im Bereich der Straße
 "Im Claesfeld" in Diestedde**

Der Eigentümer eines Grundstücks an der Straße „Im Claesfeld 9“ in Diestedde, der dort gemeinsam mit seiner zu 100 % behinderten Mutter lebt, hat bei der Verwaltung nach einer zweiten Grundstückszufahrt gefragt. Die vorhandene Garage befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Hauseinganges und ist für die außergewöhnlich Gehbehinderte nur sehr schwer zu erreichen. Durch die zweite Zufahrt könnte mit dem PKW direkt an den Hauseingangsbereich gefahren werden, was den täglichen Lebensablauf erheblich erleichtern würde.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation schlägt die Verwaltung vor, eine zweite Zufahrt zu dem Grundstück „Im Claesfeld 9“ zuzulassen. Die Kosten für die Änderungen im öffentlichen Raum sind von den Eigentümern zu tragen und mit der Verwaltung abzustimmen.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass vor einigen Jahren im Bauausschuss über die Anlegung von Grundstückszufahrten beschlossen worden sei. Bei Grundstücksbreiten über 15 m an der Erschließungsanlage könne jedes Grundstück pro angefangene 15 m Breite eine Normalzufahrt erhalten. Da die Grundstücksbreite im vorliegenden Fall über 22 m betrage, habe er keine Bedenken, einer zweiten Zufahrt zuzustimmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser Ausnahme aufgrund der außergewöhnlichen Situation zugestimmt werden könne.

Beschluss:

Dem Antrag des Grundstückseigentümers, für das Grundstück „Im Claesfeld 9“ in Diestedde eine zweite Zufahrt zuzulassen, wird zugestimmt. Die Maßnahme ist mit der Verwaltung abzustimmen und auf eigene Kosten, auch im öffentlichen Straßenraum, durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

7 Bauanträge/Bauvoranfragen

7.1 Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen zwischen Garagen und öffentlichem Weg im Bereich der Königstraße in Liesborn

Der Eigentümer des Grundstücks Königstraße 2 in Liesborn beantragt eine Abweichung der Abstandsfläche zwischen Garagen und öffentlichem Weg. Es handelt sich dabei um drei Garagen, die nicht die vorgeschriebene Abstandsfläche von 3 m einhalten, sondern nur 1,20 m bzw. 2,60 m. Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Die drei Garagen stehen schon seit Jahren an den Standorten und müssen noch nachträglich genehmigt werden.

Begründet wird der Antrag auf Abweichung u. a. damit, dass der vorhandene Garten der Familie nicht unnötig zerstört werden soll und auch die vorhandenen Gebäude genutzt werden können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Abweichung bzgl. der Abstandsflächen zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar ist.

SB Steigüber erkundigte sich nach der Art des Objektes. Herr Tönnies teilte mit, dass es sich hierbei um ein Mehrfamilienhaus handle.

RM Werner wies darauf hin, dass er der Abweichung grundsätzlich nur unter der Bedingung zustimme werde, wenn daraus für zukünftige Baumaßnahmen keine Rechte abgeleitet werden können.

RM Petertombeck erläuterte, dass die Garagen schon lange bestünden und jetzt nicht verlangt werden könne, sie abzurechen. Daher stimme er der nachträglichen Legalisierung mit der Einschränkung zu, dass zukünftig die gesetzlichen Anforderungen (z. B. bei Erneuerung von Garagen) beachtet werden müssen.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag um diese Bedingung zu erweitern und sie dem Antragsteller entsprechend mitzuteilen.

Beschluss:

Der Abweichung von den Abstandsflächen zwischen Garagen und öffentlichem Weg auf dem Grundstück Königstraße 2 in Liesborn wird zugestimmt. Die Abstandsflächen für den Garagenstellplatz Nr. 3 betragen 1,20 m und für die Stellplätze 5 und 6 im Mittel 2,60 m zum öffentlichen Weg. Bei evtl. Neubau sind die entsprechenden Abstände einzuhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**7.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6
"Lange Straße" zur Errichtung eines Garagengebäudes**

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Eigentümer eines gewerblich genutzten Grundstückes „Am Dorfplatz“ in Diestedde möchte in dem hinteren Bereich eine Garage errichten. Es befindet sich eine Fahrschule, die in der Garage Schulungsfahrzeuge unterstellen möchte, auf dem Gelände. Weiterhin ist geplant, dort witterungsunabhängig Schulungen an Fahrzeugen und Einweisungen durchzuführen. Mit dem Vorhaben wird die vorgegebene Baugrenze um ca. 4 m überschritten. Der Eigentümer bittet diesbezüglich um eine Befreiung von diesen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine Garage, die sich im vorderen Bereich des Grundstückes befindet, wurde bereits im Jahre 2010 im Rahmen einer Befreiung errichtet.

Beschluss:

Gegen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 4 m werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

7.3 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" bezüglich der Dachform für das Grundstück "Am Dorfpatt 3"

Die Eigentümer planen auf ihrem Grundstück „Dorfpatt 3“ in dem Baugebiet „Diestedde West“ die Errichtung eines Einfamilienhauses. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ möchten sie kein Sattel- bzw. Krüppelwalmdach errichten, sondern ein Zeltdach, damit eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden kann.

Der Bebauungsplan sieht eine solche Ausnahme aus solarenergetischen Gründen vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Abweichung zuzustimmen.

RM Schlieper teilte mit, dass die Begründung für die Abweichung für ihn nicht nachvollziehbar sei. Die Installierung einer Photovoltaikanlage sei auf einem Satteldach einfacher zu lösen, als auf einem Zeltdach. Nach seiner Ansicht wolle der Eigentümer durch die Begründung sein Vorhaben, ein Zeltdach zu errichten, durchsetzen.

Für eine Photovoltaikanlage bestehe auf einem Zeltdach viel weniger Fläche und eine ungünstige Dachneigung, so der Vorsitzende. Daher schlug er vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Beschluss:

Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ bezüglich der Dachform auf dem Grundstück „Dorfpatt 3“ wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Plan der Hausansicht ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

8 Verschiedenes

8.1 Windpotenzialstudie

Mit Datum vom 07.09.2011 hat der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde Wadersloh beschlossen, das Gemeindegebiet auf Windhöffigkeit zu untersuchen und weitere geeignete Bereiche zur Nutzung von Windkraft (Konzentrationszonen) zu ermitteln. Diesem Beschluss hat sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 12.09.2011 inhaltlich angeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse wurden im Juni 2012 vorgestellt.

Am 01.07.2013 erging ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Nordrhein-Westfalen (sog. „Büren-Urteil“), in dem die Ausweisung von zwei Windkonzentrationszonen der Stadt Büren für unwirksam erklärt wurden. Aus diesem Urteil ergibt sich analog, dass auch die Konzentrationsplanungen vieler anderer Kommunen, so auch der Gemeinde Wadersloh urteilskonform anzupassen sind, um die gewünschte Konzentrationszonenplanung gesetzeskonform zu gewährleisten. Hierauf wurde seitens der Verwaltung verschiedentlich hingewiesen. Der Auftrag zur Anpassung der bestehenden Potentialstudie wurde am 13.01.2014 an das Planungsbüro WoltersPartner vergeben. Der Preis für die Anpassung beläuft sich auf ca. 4.300 €. Die Überarbeitung der Potentialstudie wird etwa Mitte des Jahres 2014 fertiggestellt sein.

Herr Morfeld erläuterte, dass die Potentialstudie nach geltendem Recht mögliche Flächen zur Ausweisung von Windvorranggebieten benennen werde. Um diese Flächen zu ermitteln, müsse nach sogenannten „harten“ und „weichen“ Tabukriterien unterschieden werden. Die Differenzierung zwischen den Tabukriterien müsse aufgrund des „Büren-Urteils“ an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Das Büro WoltersPartner habe die Aufgabe, diese Kriterien nach geltendem Recht zu benennen und dieses Abwägungsmaterial zur Potentialflächenanalyse zu erarbeiten. Sobald die Ausarbeitung vorliege, sei es Aufgabe der Fachausschüsse und des Rates, abzuwägen, welche Kriterien mit welchen Parametern wie bewertet werden. Wenn der Rat die Potentialflächenanalyse beschlossen habe, diene sie als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die modifizierte Studie der Politik vorgestellt werde. Herr Morfeld führte aus, dass das Planungsbüro zunächst die Kriterien erarbeite. Danach müsse sie sogar der Politik vorgestellt werden, damit diese die Kriterien definiere.

Um die Potentialstudie auf Grundlage des Gerichtsurteils anzupassen, sei der Sachverstand eines Planungsbüros notwendig, so RM Schlieper. Daher könne er auch nicht die Äußerung eines kürzlich in der Tageszeitung erschienenen Leserbriefes verstehen. Ohne die Vorarbeiten eines Planungsbüros seien die Ratsmitglieder gar nicht in der Lage, den komplexen Inhalt des Urteiles korrekt umzusetzen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Weinekötter. Der Vorwurf, die Verwaltung habe nicht korrekt gehandelt, indem sie das Planungsbüro beauftragt habe, sei nicht gerechtfertigt. Das „Büren-Urteil“ ohne die Hinzuziehung des Sachverstandes eines Planungsbüros umzusetzen, sei eine Überforderung. Sobald die Anpassung vorliege, werde die Politik darüber beraten und dann entscheiden.

Diesen Ausführungen schloss sich deutlich auch RM Luster-Haggeney an.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.2 Radweg von Nordstraße bis zur Lippstädter Straße

Für die Planung eines Radweges von der Nordstraße bis zur Lippstädter Straße stehen im Jahr 2014 Haushaltsmittel von 10.000,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Holzauer mit der Planung dieser Wegeverbindung beauftragt. Nachdem eine erste Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgt ist, wird die Verwaltung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss wieder berichten.

RM Petertombeck teilte mit, dass in dem Bereich Nordstraße bis zur Lippstädter Straße seinerzeit eine Begehung des Kreises und der Verwaltung stattgefunden habe. Das Ergebnis der Begehung sollte nach seiner Ansicht in die Planung einbezogen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.3 Sanierungsarbeiten an der Carl-Diem-Sportanlage / Kunststofflaufbahn

BM Thegelkamp teilte mit, dass Firma Rathert aus Höxter Mitte Januar diesen Jahres die Arbeiten zur Sanierung der Kunststofflaufbahn aufgenommen habe. Die Baustelle sei eingerichtet, der Tennenbelag abgetragen, die neue Drainage eingebaut sowie die innere Einfassung, Rinnensystem und Einlaufschächte seien gesetzt. Als nächstes würde die äußere Einfassung gesetzt und der Unterbau für die Laufbahn erstellt. Nachdem der Unterbau für die Laufbahn erstellt sei, würde die gebundene Tragschicht aufgebracht. Diese bituminöse Deckschicht müsse einige Tage liegen bleiben, bis im Anschluss der Kunststoff-Sandwich-Belag aufgebracht werden könne. Derzeit werde davon ausgegangen, dass bis Ende Mai die Kunststofflaufbahn fertiggestellt sei. Die offizielle Einweihung sei nach den Sommerferien vorgesehen, da eine Belastung der Fläche erst zu dem Zeitpunkt möglich sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.4 Neuanpflanzungen in Pastors Garten

RM Winkelhorst teilte mit, dass in den vergangenen Tagen einige Anpflanzungen in Pastors Garten abhanden gekommen seien und er bat darum, Ausbesserungen vorzunehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben die Pflanzen bereits gerichtet und ggf. erneuert.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin